



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

29. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 09.09.2020

12/2020

Impressum:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf aus.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Die Bürgermeisterin, Dorfstraße 14 f,
14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15,
www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Pferdestraße 8, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56,
E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf,
Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 100 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen der Bürgermeisterin

**Einladung
zur Sitzung des Hauptausschusses
der Gemeinde Niedergörsdorf**

Sitzungstag: Mittwoch, 16.09.2020
Sitzungsort: Kulturzentrum DAS HAUS Altes Lager,
 Kleiner Saal
 Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf
Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Behandlung der Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung vom 22.04.2020
4. Behandlung von Anfragen der Hauptausschussmitglieder
5. Informationen der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung „Löschwasserbrunnen Mellnsdorf“
8. Beschluss zur Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen „Waldumbau Gemarkung Dennewitz“
9. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung „Reparatur Garagenzufahrt Feuerwehr Altes Lager“
10. Information zum Grundstückskauf in der Gemarkung Blönsdorf, Flur 2, Flurstück 261
11. Beschluss zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft „Gemeindeeigene Grundstücke“

II. Nicht öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung vom 22.04.2020



Boßdorf, Bürgermeisterin

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Niedergörsdorf
für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.06.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
im Ergebnisplan				
ordentliche Erträge	12.772.000	0	0	12.772.000
ordentliche Aufwendungen	13.626.300	0	0	13.626.300
außerordentliche Erträge	80.300	0	0	80.300
außerordentliche Aufwendungen	35.000	0	0	35.000
im Finanzhaushalt				
die Einzahlungen	12.680.400	0	140.000	12.540.400
die Auszahlungen	12.678.000	35.000	175.000	12.538.000
dazu bei den				
. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.240.500	0	0	11.240.500
. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.043.800	0	0	11.043.800
. Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.439.900	0	140.000	1.299.900
. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.381.300	35.000	175.000	1.241.300
. Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
. Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	150.400	0	0	150.400

. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird von bisher 0 EUR auf 320.000 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze der Grundsteuern werden nicht geändert.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird wie bisher auf 50.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird wie bisher auf 5.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird wie bisher auf 50.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden wie bisher:
 - a) bei der Entstehung eines Fehlbetrages von 100.000 Euro
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen von 100.000 Euro festgesetzt.

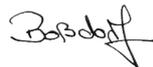
Niedergörsdorf, 20.08.2020



Boßdorf
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit bekanntgemacht. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 wurde durch die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming als allgemeine untere Landesbehörde mit Bescheid vom 19.08.2020, Aktenzeichen: 15 31 03. 18. 1/20 genehmigt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf kann in der Zeit vom 21.09.2020 bis 29.09.2020 während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, in der Kämmerei, Zimmer 9 durch Jedermann Einsicht genommen werden.



Boßdorf
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Grabeinebnungen – mangelnder Pflegezustand / Ablauf des Nutzungsrechts

Gemäß § 31 der Friedhoffssatzung sind für die Herrichtung und Unterhaltung von Reihen- Familien- und Urnengrabstätten die Nutzungsberechtigten verantwortlich. Da diese Verantwortlichen nicht zu ermitteln sind, ergeht auf diesem Wege die Aufforderung sich bei der Friedhofsverwaltung innerhalb von einem Monat, vom Tage dieser Veröffentlichung gerechnet, zu melden. Gemäß § 31 Abs. 6 der Friedhoffssatzung sind eventuell auf den aufgerufenen Grabstätten

befindliche Grabmale und sonstiger Grabschmuck von den Verantwortlichen abzuräumen, andernfalls gehen sie in das Eigentum der Gemeinde Niedergörsdorf über und werden vernichtet. Die Nutzungsberechtigten werden hiermit gebeten, mit der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741/697-19 Kontakt aufzunehmen. Wenn der Bitte um Kontaktaufnahme nicht bis zum 30.09.2020 nachgekommen wird, werden die Grabstätten abgeräumt, eingeebnet und bei Ablauf der Ruhezeit neu belegt.

Folgende Grabstätten sind betroffen:

Feld 4 Reihe 2 Erdgrab 35	Sophie Eckert	14.09.1904 – 09.11.1997
Feld 4 Reihe 2 Erdgrab 36	Roland Richter	22.03.1946 – 25.03.1997
Feld 6 Reihe 1 Urnengrab 6	Martha Matzdorf	24.01.1915 – 05.11.1997
	Werner Matzdorf	16.11.1920 – 21.04.1996
Feld 6 Reihe 2 Urnengrab 11	Michael Schmidt	18.12.1963 – 26.06.2001
Feld 6 Reihe 2 Urnengrab 14	Marlies Schneider	18.04.1955 – 05.04.2000
Feld 6 Reihe 2 Urnengrab 16	Paul Döhl	22.10.1941 – 03.09.1999
Feld 6 Reihe 2 Urnengrab 16	Erich Seidenschwanz	30.01.1918 – 01.01.1999
	Anna E. Seidenschwanz	29.11.1920 – 29.11.1999
Feld 6 Reihe 4 Urnengrab 29	Christine Sughe-Kant	25.11.1958 – 27.11.2003
Feld 6 Reihe 4 Urnengrab 30	Wolfgang Schulz	31.10.1958 – 11.10.2003
	Günter Schulz	12.09.1956 – 06.09.2010
Feld 6 Reihe 5 Reihengrab 32	Anna Kardapolowa	19.11.1910 – 16.08.2002

Niedergörsdorf, 25.08.2020



Boßdorf
Bürgermeisterin

Bekanntmachungen anderer Behörden

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt

Unternehmensflurbereinigung OU Eutzsch, Verf.-Nr.: 611 - 17 WB4018

Öffentliche Bekanntmachung

Änderungsanordnung zur Rückgabe der vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen der vorläufigen Anordnung vom 09.11.2015

gemäß § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz

Die vorläufige Anordnung vom 09.11.2015 wird in Bezug auf die in der Anlage genannten vorübergehend entzogenen Flächen aufgehoben. Der Besitz und die Nutzung werden mit Wirkung vom 01.08.2020 den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) wieder zurückgegeben.

Alle anderen Regelungen der vorläufigen Anordnung vom 09.11.2015 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Begründung

Durch die o. g. vorläufige Anordnung sind vorübergehend der Besitz und die Nutzung der in der Anlage aufgeführten Flächen als Arbeitsstreifen übertragen worden. Die Landesstraßenbaubehörde, Regionalbereich Ost, hat beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt angezeigt, dass der Arbeitsstreifen aufgrund der Beendigung der Baumaßnahmen nicht mehr benötigt wird.

Der Arbeitsstreifen kann mit Wirkung vom 01.08.2020 in vollem Umfang wieder genutzt werden. Davon ausgenommen sind die Flächen, welche dauerhaft für die Baumaßnahmen entzogen bleiben.

Entschädigungen werden für die zurückgegebenen Flächen ab dem o. g. Stichtag der Rückübertragung nicht mehr gezahlt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau – Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Kilian

DS

Anlage

2 Blatt Liste vorübergehend entzogene Flächen

Die Änderungsanordnung, die Liste der vorübergehend entzogenen Flächen und zusätzlich die Karten der Flächenrückgabe liegen

- in der Stadt Lutherstadt Wittenberg, Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg
- in der Stadt Kemberg, Burgstraße 5, 06901 Kemberg
- in der Stadt Jessen (Elster), Schlossstraße 11, 06914 Jessen (Elster)
- in der Stadt Coswig (Anhalt), Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
- in der Stadt Zahna-Elster, Am Rathaus 1, 06895 Zahna
- in der Stadt Bad Schmiedeberg, Markt 10, 06905 Bad Schmiedeberg
- in der Stadt Gräfenhainichen, Markt 1, 06773 Gräfenhainichen
- in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
- in der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf
- in der Stadt Treuenbrietzen, Großstraße 105, 14929 Treuenbrietzen
- im Amt Niemegk, Gemeinde Rabenstein/Fläming, Großstraße 6, 14823 Niemegk

sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau – Roßlau zwei Wochen nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

gez. Domke

Anlage zur Änderungsanordnung vom 13.08.2020

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (m²)	Rückgabe vorübergehend entzogener Flächen (m²)
Eutzsch	2	224/40	54.592	4.931
Eutzsch	2	228/12	13.280	1.177
Eutzsch	2	228/3	16.098	213
Eutzsch	2	228/4	5.114	72
Eutzsch	2	228/5	10.658	117
Eutzsch	2	228/8	6.843	417
Eutzsch	2	230/10	4.877	100
Eutzsch	2	230/12	8.516	790
Eutzsch	2	230/13	24.777	2.410
Eutzsch	2	230/7	10.873	285
Eutzsch	2	230/8	202	6
Eutzsch	2	230/9	100	3
Eutzsch	2	955	83.732	1.820
Eutzsch	2	321	714	24
Eutzsch	2	355	47.736	2.151
Eutzsch	2	357	48.129	1.634
Eutzsch	2	358	35.958	252
Eutzsch	2	383	874	874
Eutzsch	2	599/232	520	500
Eutzsch	2	661/231	1.149	195
Eutzsch	2	946/226	34.345	1.293
Eutzsch	3	45/6	226	37
Eutzsch	3	45/7	10.738	1.405
Eutzsch	3	45/8	10.076	3.156
Eutzsch	3	45/9	8.259	149
Eutzsch	3	45/10	3.234	37
Eutzsch	3	45/11	9.329	2.187
Eutzsch	3	45/13	410	220
Eutzsch	3	53/1	4.235	74
Eutzsch	3	54/2	35.262	3.684
Eutzsch	3	57/1	2.126	212
Eutzsch	3	57/2	5.590	88
Eutzsch	3	58/1	1.295	85
Eutzsch	3	65/11	7.453	452

Eutzsch	3	65/12	5.043	305
Eutzsch	3	65/13	5.179	109
Eutzsch	3	65/14	86.634	651
Eutzsch	3	70/1	19.343	6
Eutzsch	3	70/7	33.938	3.323
Eutzsch	3	72/1	2.740	2.417
Eutzsch	3	72/2	1.102	1.051
Eutzsch	3	85/1	25.367	51
Eutzsch	3	154/4	2.384	513
Eutzsch	3	284	14.702	1.007
Eutzsch	3	286	36	36
Eutzsch	3	344/48	2.650	558
Eutzsch	3	351/46	482	44
Eutzsch	3	368/78	14.000	725
Eutzsch	3	480/68	114.730	4.290
Eutzsch	3	483/69	2.164	155
Eutzsch	3	484/66	10	10
Eutzsch	3	492/73	69.734	1.778
Eutzsch	3	494/75	41.321	1.322
Eutzsch	3	504/66	1.195	887
Eutzsch	3	515/76	9.817	676
Eutzsch	3	519/63	76.856	2.389
Eutzsch	3	523/61	8.731	3.004
Eutzsch	3	524/60	8.767	2.256
Eutzsch	3	527/59	13.790	695
Eutzsch	3	530/67	9.403	719
Eutzsch	3	544/46	64.512	6.530
Eutzsch	3	546/71	62.351	1.159
Eutzsch	3	547/79	14.965	635
Eutzsch	3	552/110	22.553	566
Eutzsch	5	183	72	72
Eutzsch	8	1	21.718	45
Eutzsch	8	3	13.467	10.199
Eutzsch	8	6	7.915	1.039
Eutzsch	8	31	27.928	33
Eutzsch	8	72	19.486	342
Eutzsch	8	73	13.943	442
Eutzsch	8	74	13.319	491
Eutzsch	8	75	30.736	2.483
Eutzsch	8	76	19.475	2.898
Eutzsch	8	85	20.731	143
Eutzsch	8	88	38.282	5.489
Eutzsch	8	89	46.705	3.327
Eutzsch	8	122	11.703	424
Eutzsch	8	123	7.436	1.618

Zusätzlich können die Änderungsanordnung, die Anlage und die Karten der Flächenrückgabe im Internet unter: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/flurneuordnung/verfahren-im-landkreis-wittenberg/> (dort unter Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Eutzsch / Flächenentzug) zur Information eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschafts- anpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter: <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau
Telefon: +49 340 6506 -0
Telefax: +49 340 6506 -601
E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:
E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Aus den Ortsteilen

Bochow

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft

Am Freitag, den 09. Oktober 2020, um 19.00 Uhr findet in der Gaststätte „Zur Linde“ in Bochow die diesjährige Mitgliederversammlung der

Jagdgenossenschaft Bochow statt.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundstücken, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Bochow gehören, auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht
3. Kassenprüfungsbericht
4. Aussprache
5. Entlastung des Vorstandes
6. Haushaltsplan 2020/2021
7. Beschluss des Haushaltsplanes
8. Wahl des Vorstandes
9. Bestellung von Rechnungsprüfern

Eckhard Fuchs
Jagdvorsteher

Langenlippsdorf

Information zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Jagdjahr 2019/2020 und Jagdjahr 2020/2021

Bedingt durch das Coronavirus hat der Vorstand der Jagdgenossenschaft „Kieferngrund“ am 20.08.2020 beschlossen, die Jahreshauptversammlungen für die Jagdjahre 2019/2020 und 2020/2021 zusammenzulegen. Voraussichtlicher Veranstaltungstermin wird der Gründonnerstag im April 2021 sein.

Die Beschlüsse zur Entlastung des Vorstandes und Kassenführers aus der Jahresrechnung Jagdjahr 2019/2020, zum vorläufigen Haushaltsplan Jagdjahr 2020/2021 und zum Reinertrag Jagdjahr 2019/2020 werden nachgeholt. Zur Bestellung der Rechnungsprüfer gilt der Beschluss vom 18.04.2019.

Vorab kann die Jahresrechnung Jagdjahr 2019/2020 und der vorläufige Haushaltsplan Jagdjahr 2020/2021 beim Jagdvorsteher, Langenlippsdorf 74 eingesehen werden.

Dr. Jürgen Müller
Jagdvorsteher

Malterhausen/Lindow

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Malterhausen–Lindow

Zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Malterhausen-Lindow lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Malterhausen – Lindow am Donnerstag, dem 01. Oktober 2020, um 19.00 Uhr in die Freizeitanlage Lindow, Lindower Dorfstraße 49, 14913 Niedergörsdorf, OT Lindow ein.

Mitglieder des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes sind alle Eigentümer der bejagbaren Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung der Jahre 2018/2019 und 2019/2020
3. Schlusswort des Jagdvorstandes.

Zur Vorbereitung der Auszahlung der Jagdpacht ist die Vervollständigung des Jagdkatasters notwendig. Eine Auszahlung kann nur an die Jagdgenossen erfolgen, die ihr Eigentum in geeigneter Weise nachweisen. Sind mehrere Eigentümer eines Grundstückes vorhanden, so ist von diesen durch schriftliche Vollmacht ein Interessenvertreter und Zahlungsempfänger zu benennen. Bitte teilen Sie ggf. Veränderungen der Kontodaten mit. Das Jagdkataster wird von B. Tietze, Malterhausen Siedlung 4, Tel. 01792034273 geführt.

Jagdvorstand